

ZUM  
THEMA

## Tag der Heilberufe – Kammerpräsidenten diskutieren mit Landespolitikern

Am 23. Juli fand in München der erste bayerische Tag der Heilberufe statt. Mit dieser Veranstaltung wollten die fünf Heilberufekammern - Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte und Psychotherapeuten – gemeinsam auf Probleme im Gesundheitswesen aufmerksam machen. Zudem ging es darum, wenige Wochen vor der bayerischen Landtagswahl im September die Aussagen der politischen Parteien zur Gesundheitspolitik zu prüfen. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit dem Titel „Landtagswahl 2008 – Heilberufekammern fragen Politiker“ diskutierten die fünf Präsidenten der Kammern mit Vertretern der bayerischen Parteien.

### Pressekonferenz

Auf einer Pressekonferenz im Vorfeld der Podiumsdiskussion lobte der Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, Dr. Hellmut Koch, die „Politisierung der Heilberufe“, die durch die Veranstaltung eines Heilberufe-Tages zum Ausdruck komme. Koch gab zudem einen Überblick über die allgemeine gesundheitspolitische Situation aus Sicht der Bayerischen Landesärztekammer.

Die Strukturen der ärztlichen Versorgung hätten sich in den vergangenen zwei Jahren rasant verändert, sagte Koch. Durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) sei zwar tatsächlich mehr Preiswettbewerb in das Gesundheitswesen gekommen, gleichzeitig gebe es aber auch weniger Versorgungssicherheit. Immer mehr selektive Verträge würden abgeschlossen, die kollektivvertragliche Absicherung der Versorgung sei infrage gestellt.

Der Präsident der Bayerischen Landesärztekammer forderte in dieser Situation mehr Ehrlichkeit von Seiten der Politik. Den Patienten müsse gesagt werden, dass im neuen System die Versorgungsdichte und die freie Arztwahl nicht mehr im gleichen Maß wie früher gewährleistet sei und dass es zu Rationierungen bei Arzneimitteln, bei Diagnoseverfahren sowie bei Heil- und Hilfsmitteln kommen werde.

Koch ging auch auf den Gesundheitsfonds ein, dessen Einführung für das Jahr 2009 geplant ist. Der Kammerpräsident nannte den Fonds ein „Bürokratiemonster“, das nicht als wirksame Maßnahme zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen geeignet sei. Insbesondere das Hochlohnland Bayern werde durch den Fonds benachteiligt, zudem sei der Fonds ein Schritt in Richtung Staatsmedizin.

Wie Koch vorrechnete, müssten die bayerischen Vertragsärzte durch das GKV-WSG aufgrund der Absenkung des bundesweiten Orientierungspunktwertes und der Neuordnung der morbiditätsabhängigen Vergütung mit Honorareinbußen bis zu 500 Millionen Euro rechnen. In Bezug auf die Krankenhausfinanzierung sprach sich der bayerische Ärztekammerpräsident für die Beibehaltung des dualen Systems aus. Eine monetarische Finanzierung würde die verlässliche Finanzierungsbasis beispielsweise für Krankenhausneubauten und medizinische Großgeräte gefährden, warnte Koch.

Auch die Vertreter der anderen Kammern gingen auf Probleme der aktuellen Gesundheitspolitik ein. So kritisierte der Präsident der Bayerischen Zahnärztekammer, Michael Schwarz, die Entmachtung der Selbstverwaltung. Durch die Einführung der Hauptamtlichkeit der Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigungen und die Schaffung eines rechtsfähigen Gemeinsamen Bundesausschusses, der über die Gewähr einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung der Versicherten entscheiden könne, sei von Seiten der Politik erheblich in die Selbstverwaltung eingegriffen worden. Nach Ansicht von Schwarz ist die gemeinsame Selbstverwaltung im System der Krankenkassen durch die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen derzeit bereits nicht mehr existent. Nur die Fassade einer Selbstverwaltung werde aufrecht erhalten, de facto und de iure sei man schon jetzt zu einer Staatsverwaltung übergegangen, erklärte der Präsident der Zahnärztekammer.

Dr. phil. Nikolaus Melcop, Präsident der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PTK Bayern), beklagte in seinem Statement die Unterversorgung psychisch Kranker in Deutschland. So habe eine Studie der PTK Bayern ergeben, dass derzeit nur die Hälfte der psychisch erkrankten Kindern, die eine Psychotherapie benötigen, tatsächlich einen Behandlungsplatz erhalten können. Vor dem Hintergrund einer prognostizierten Zunahme psychischer Erkrankungen forderte Melcop den Ausbau einer qualifizierten psychotherapeutischen Versorgung. Gleichzeitig plädierte er für eine Förderung des psychotherapeutischen Nachwuchses, den er durch die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen gefährdet sieht.

### Podiumsdiskussion

Die Podiumsdiskussion zwischen den Kammerpräsidenten und den Vertretern der Parteien, die zur Bayerischen Landtagswahl antreten, wurde durch einen Vortrag des Direktors des Deutschen Instituts für Gesundheitsrecht (DIGR), Prof. Dr. Helge Sodan, eingeleitet. Sodan vertrat dabei die These, dass „die Freiberuflichkeit im Gesundheitswesen in vielfältiger Hinsicht gefährdet, teilweise sogar bereits erheblich beeinträchtigt“ sei. Diese These verdeutlichte der Gesundheitsrechtler anhand von vier Punkten.



Dr. phil. Caroline Mayer

1. Zulassungsbeschränkungen: Die Regelungen zur Bedarfsplanung erschweren nach Ansicht Sodans den Zugang zur ambulanten Versorgung erheblich. Dies betreffe insbesondere junge Ärztinnen und Ärzte, die durch ihre individuelle Qualifikation keinen Einfluss auf eine mögliche Zulassung hätten. Zwar seien die Regelungen angesichts eines teilweise bereits bestehenden Ärztemangels inzwischen gelockert worden, in Ballungszentren gebe es aber nach wie vor Zulassungsbeschränkungen im vertragsärztlichen Sektor. „Damit wird in empfindlicher Weise in die Berufsfreiheit und letztlich auch die Freiberuflichkeit eingegriffen“, erklärte Sodan.
2. Vergütungssystem: Das vertragsärztliche Vergütungssystem ist nach Ansicht Sodans seit langem „von Komplexität, Intransparenz und Unsicherheit hinsichtlich der konkreten Honorierung der ärztlichen Leistungen geprägt“. Angesichts des starken Punktwerteverfalls sei es fraglich, ob ärztliche Leistungen noch angemessen vergütet würden, sagte der DIGR-Direktor. Die Kassenärztlichen Vereinigungen könnten nur dafür sorgen, dass der Mangel angemessen verteilt werde, eine angemessene Vergütung individueller Leistungen könne aber nicht sichergestellt werden. Von den ab 2009 in Kraft tretenden Änderungen des GKV-WSG erwartet Sodan keine grundsätzliche Verbesserung des Zustands. Die künftig geltenden Vorschriften zu einer regionalen Euro-Gebührenordnung, zu morbiditätsbedingten Gesamtvergütungen sowie zu arzt- und praxisbezogenen Regelleistungsvolumina nannte er „ein klassisch planwirtschaftliches Regelungsinstrumentarium“.
3. Therapiefreiheit: Auch die Therapiefreiheit wird nach Sodans Meinung in vielfacher Hinsicht eingeschränkt. Der Gesundheitsrechtler nannte als Beispiel die Bonus-Malus-Regelung. Diese könne Vertragsärzte in eine ernste Konfliktsituation bringen: Einerseits gebiete der ärztliche Heilauftrag die bestmögliche Behandlung der Patienten, andererseits bestehe für Vertragsärzte aber auch eine Verpflichtung zu einer wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln. Zwar sei auf die Anwendung der Bonus-Malus-Regelung

im Jahr 2008 verzichtet worden, die Vorschriften „schwebten jedoch wie ein Damoklesschwert über den Vertragsärzten“, sagte Sodan.

4. Im letzten Punkt seines Einführungsvortrages versuchte Sodan klarzustellen, dass entgegen den Vorstellungen des Gesetzgebers keine gesetzliche Behandlungspflicht von Vertrags(zahn)ärzten gegenüber Standard- und Basis-tarifversicherten bestehe. Vertrags(zahn)ärzte könnten unter Berufung auf zwei Beschlüsse der 2. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2008 die Behandlung von Standard- und Basis-tarifversicherten mit der Begründung verweigern, dass sie nur zur Teilnahme an der vertrags(zahn)ärztlichen Versorgung verpflichtet sind, erklärte Sodan. Dies gelte natürlich nicht bei Lebensgefahr des Patienten bzw. bei Befunden, deren medizinische Versorgung keinen Aufschub dulde.

Einzig in der Tatsache, dass die Höchstaltersgrenze von 68 Jahren für Vertragsärzte vor der Aufhebung stehe, erkannte Sodan eine positive Entwicklung für die Freiberuflichkeit.

In der anschließenden Podiumsdiskussion, die von BR-Redakteur Nikolaus Nützel moderiert wurde, legten die fünf Kammerpräsidenten ihre Fragen den eingeladenen Vertretern von CSU, Bayern-SPD, FDP, Bündnis90/Die Grünen in Bayern, Freie Wähler Bayern und der Linken vor. Dabei ging es unter anderem um die Fragen „Mehr Markt oder mehr Regulierung?“, „Sachleistungsprinzip oder Kostenerstattungsprinzip?“ und um die Entscheidung, ob eine Basisversicherung eingeführt werden solle.

Bei der Frage „Mehr Markt oder mehr Staat?“ wandten sich sowohl Bayerns Sozialministerin Christa Stewens wie der Vertreter der Bayern-SPD, Friedhelm Esch, gegen weitere staatliche Regulierungsmaßnahmen. Inwieweit die persönlichen Meinungen der beiden Politiker mit den Plänen der Großen Koalition in Berlin vereinbar sind, blieb dabei allerdings offen. Ein klares Bekenntnis zu „mehr Wettbewerb“ und „mehr Eigenverantwortung“ kam erwartungsgemäß vom Vertreter der FDP, Martin Zeil. Ebenso vorhersehbar war die Ansicht des Vertre-

ters der Linken, des Freisinger Arztes Dr. Eckhardt Kaiser, „staatliche Eingriffe könnten sinnvoll sein“. Die Vertreterin der Grünen, Theresa Schopper, wollte die Alternative „mehr Markt oder mehr Staat“ nicht gelten lassen und forderte eine Mischung aus beidem. Auch der Vertreter der Freien Wähler, der Hausarzt Dr. Wolfgang Krombholz, wies eine klare Festlegung auf mehr Markt oder mehr Staat zurück. Die derzeitige Politik der Großen Koalition nannte er allerdings einen „Mischmasch ohne Perspektive“.

Bezüglich der Frage der Vergütung ärztlicher Leistung sprach sich Stewens eindeutig für das Kostenerstattungsprinzip aus – dies sei aber derzeit in der Großen Koalition mit der SPD nicht umsetzbar, erklärte die Ministerin. Ebenso für das Kostenerstattungsprinzip plädierte der FDP-Vertreter. Für das Sachleistungsprinzip votierte dagegen die Vertreterin der Grünen. Auch der Freie-Wähler-Vertreter Wolfgang Krombholz erklärte, bei der Vergütung seiner Leistungen „gegen Pauschalierung keine Einwände“ zu haben.

Auf die Frage, ob sie eine Basisversicherung wünsche, antwortete Stewens eindeutig mit „Nein“. Sie könne sich nicht vorstellen, was genau in einer Basisversicherung enthalten sein solle und wer diesen Katalog definieren könne. Die Politik habe dazu nicht die Kompetenz. Vorschläge, wie eine Basisversicherung aussehen könnte, müssten von der Selbstverwaltung kommen. Aus denselben Gründen wie Stewens sprach sich auch der SPD-Vertreter Esch gegen eine Basisversicherung aus. Solange nicht geklärt sei, wer den Katalog für eine solche Versicherung festlege, könne so ein Plan nicht umgesetzt werden. Für eine Basisversicherung plädierte dagegen der Vertreter der Linken, der gleichzeitig „eine Kasse für alle“ forderte. Der FDP-Vertreter Zeil nannte die Einführung einer Basisversicherung sinnvoll und erklärte, dass man in Zukunft um die Definition eines solchen Katalogs nicht herum kommen werde. Bei der Frage, wer für die Erstellung eines solchen Katalogs zuständig sei, gingen die Meinungen der Anwesenden allerdings auseinander: Während die Kammerpräsidenten die Ansicht vertraten, dies sei Sache der Politik, spielten die Politiker den Ball zur Selbstverwaltung zurück.

Caroline Mayer